



Nutzungsbedingungen für die Ferienbetreuung und für das Sommerferienprogramm

der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Allgemeine Informationen, Rahmenbedingungen und organisatorische Hinweise

1. Allgemeine Informationen

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen bietet ein Sommerferienprogramm sowie eine Ferienbetreuung gemäß dem Ganztagsförderungsgesetz an.

Die Ferienbetreuung (Betreuungswochen) richtet sich an Kinder der 1. bis 4. Klasse, sowie an Kinder, die im September eingeschult werden. Für das Sommerferienprogramm ergeben sich unterschiedliche Altersgruppen, die beim jeweiligen Programmpunkt festgelegt sind.

Das Sommerferienprogramm sowie die Ferienbetreuung stehen grundsätzlich allen Kindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Rielasingen-Worblingen offen. Kinder von Gemeindemitarbeitenden können ebenfalls aufgenommen werden.

Die Gruppen werden mit maximal 25 Kindern belegt. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können auch auswärtige Kinder teilnehmen.

2. Betreuungszeiten

Die Ferienbetreuung wird jährlich im September für das darauffolgende Schuljahr veröffentlicht.

Die Betreuung findet montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr statt. Eine Buchung einzelner Betreuungstage ist nicht möglich.

Die Kinder können zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr gebracht werden. Mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder den Weg gerne auch selbstständig zurücklegen.

Die Abholung erfolgt zwischen 13:30 Uhr und 14:30 Uhr.

3. Inhalt und Durchführung

Die Ferienbetreuung ist ein Angebot der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und wird von Mitarbeitenden des Sachgebiets Soziales, Bildung und Generationen durchgeführt.



Die Betreuung findet an unterschiedlichen Standorten innerhalb der Gemeinde statt, beispielsweise an den Schulen der Gemeinde oder im JUCA 60. Kleinere Ausflüge können Bestandteil des Programms sein.

Ein Mittagessen wird nicht angeboten. Die Erziehungsberechtigten sorgen für ausreichend Essen und Getränke für die Dauer der gesamten Betreuungszeit.

Das Sommerferienprogramm wird überwiegend von ehrenamtlichen Personen getragen. Alle legen eine Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtliche Helfer zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 72 a Abs. 1 SGB VIII ab. Je nach Angebot und Gruppengröße werden die Programmpunkte von Mitarbeitern des Sachgebiets Soziales, Bildung und Generationen begleitet.

4. Elternbeiträge

Für die Ferienbetreuung fällt ein Beitrag von 80 Euro pro Woche an.

Ab dem zweiten angemeldeten Kind reduziert sich der Beitrag für das zweite Kind auf 50 Euro pro Woche.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Platzzusage. Erfolgt innerhalb der Zahlungsfrist kein Zahlungseingang, verfällt die Anmeldung.

Die Gebühren für das Sommerferienprogramm sind im Programmpunkt aufgeführt. Hier ist eine Anmeldung ebenso verbindlich. Im Verhinderungsfall wird die Gebühr nicht zurückerstattet. Falls ihr Kind nicht am angemeldeten Programm teilnehmen kann, dürfen Sie als Ersatz ein anderes Kind schicken. Falls Einverständniserklärungen notwendig sein sollten, gibt das „Ersatzkind“ diese beim Veranstalter ab.

5. Anmeldung

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung und das Sommerferienprogramm erfolgt über die Homepage der Gemeinde www.rielasingen-worblingen.de.

6. Betreuung der Kinder

Die Gemeinde behält sich vor Kinder in begründeten Fällen von der Betreuung auszuschließen.

Dies gilt insbesondere:

- bei erheblicher Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit in der Gruppe,
- bei Verhalten, das andere Kinder oder das Personal gefährdet oder stark belastet,
- bei wiederholtem verspätetem Bringen nach 08:30 Uhr.



Im Falle eines Ausschlusses können Elternbeiträge und sonstige Kosten nicht rückerstattet werden.

7. Abmeldung und Krankheit

Kann ein Kind aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen nicht teilnehmen oder verspätet kommen, muss dies bis spätestens 07:30 Uhr telefonisch bei einer Betreuungsperson abgemeldet werden.

Kann ein Kind krankheitsbedingt an einer gesamten Betreuungswoche nicht teilnehmen, ist ein ärztliches Attest erforderlich. Nur dann können Kosten erstattet werden.

Kinder dürfen die Betreuung und das Sommerferienprogramm nicht besuchen, wenn eine Ansteckungsgefahr für andere Kinder besteht. Das Personal der Betreuung behält sich vor erkrankte Kinder abzuweisen bzw. nach Hause zu schicken. Dies erfolgt nach vorheriger Information an die Eltern.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Am ersten Betreuungstag ist es wichtig, dass die Betreuungspersonen eine erziehungsberechtigte Person kennenlernen. Bitte begleiten Sie Ihr Kind deshalb am ersten Tag persönlich. Hier erhalten sie auch die Telefonnummer von einer Betreuungsperson vor Ort.

Bitte informieren Sie das Betreuungspersonal über Besonderheiten, gesundheitliche Einschränkungen oder Verhaltensauffälligkeiten Ihres Kindes. Während der Betreuungszeiten müssen Erziehungsberechtigte jederzeit erreichbar sein. Bitte geben Sie bei der Anmeldung eine aktuelle Telefonnummer an.

9. Masernschutz

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung setzt den gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis über den Masernschutz voraus.

10. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung verarbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung der Gemeinde. Bereits erteilte Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Rielasingen-Worblingen, den 19.05.2026

Ralf Baumert

Bürgermeister